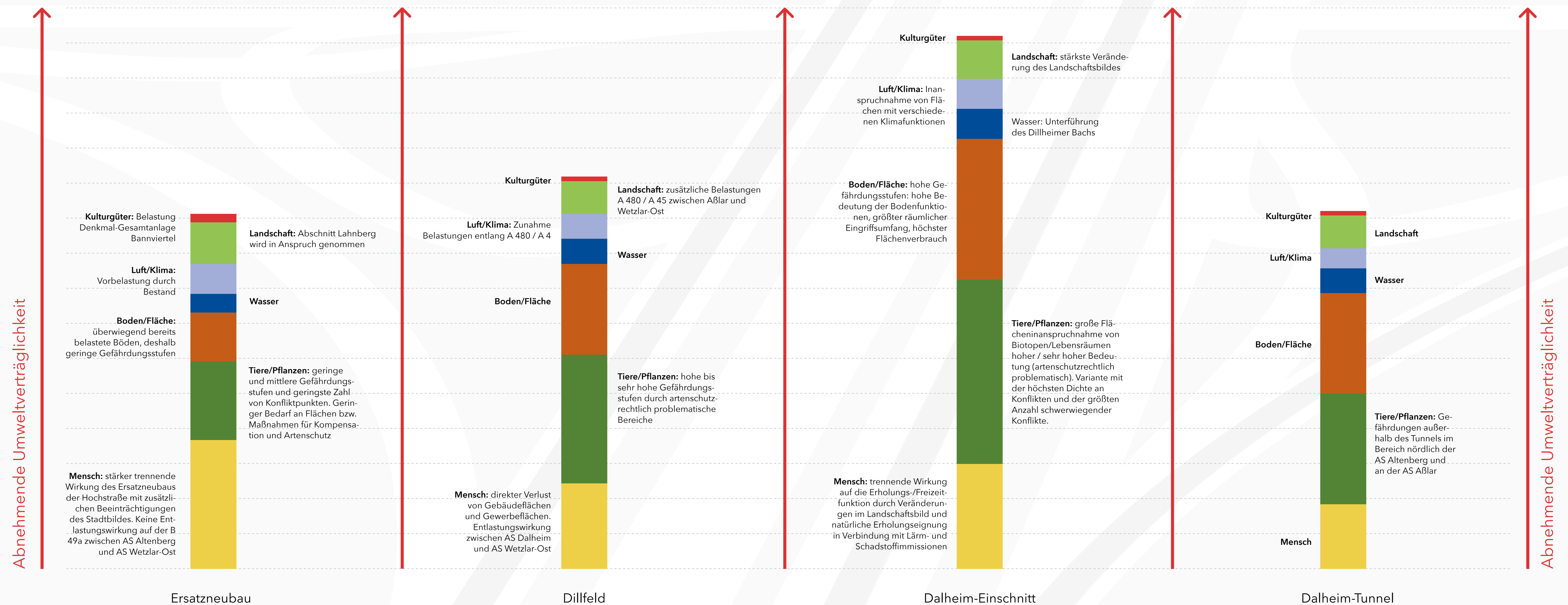


## Auswirkungen auf Mensch und Natur

Mit dem neuen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) von 2016 ist das Schutzgut Fläche als neues, eigenständiges Schutzgut festgelegt. Im Variantenvergleich ist die Flächeninanspruchnahme in den Kriterien „Boden“ und „Tiere/Pflanzen“ berücksichtigt, weswegen hier auf eine gesonderte Darstellung des Schutzgutes Fläche verzichtet wird.

### Variantenvergleich



Aktueller Stand: 04.11.2020